

Saar tatsächlich innerhalb der sozialdemokratischen Partei zu realisieren sei²⁴. Braun seinerseits griff den Fehdehandschuh auf, indem er den „Saar-Freund“ als „nationalistisch und verrannt“ beschimpfte²⁵. Die Art und Weise, wie die Geschäftsstelle nun in den folgenden Monaten propagandistisch gegen Braun vorging, skizzierte die Methoden des späteren Abstimmungskampfes vor. So wurde Braun durch dessen vermeintliche Frankophilie stigmatisiert und in das Lager der Separatisten verbannt²⁶. Ähnlich wie später die „Deutsche Front“ reduzierte der „Saar-Freund“ die möglichen Alternativen auf zwei Parteien, die entweder dem Deutschtum an der Saar nützten oder ihm schaden wollten²⁷. Obwohl Vogel die Sozialdemokraten bei ihrem wunden Punkt zu packen versuchte – auch im sechsten Jahr der Republik war klar, daß kein Parteimitglied den Verdacht nationaler Unzuverlässigkeit auf sich sitzen lassen würde –, führte seine Strategie nicht zum gewünschten Ziel: Trotz aller Verleumdungen trennte sich die SPD nicht von ihrem Chefredakteur; ein innerparteiliches Schiedsgerichtsverfahren über Brauns „nationale Zuverlässigkeit“ ging zu seinen Gunsten aus²⁸.

Die Wogen der Auseinandersetzung hatten sich gerade erst geglättet, als nun der Bund der Saarvereine seinerseits durch die Kölner Bundestagung 1926 ins Kreuzfeuer der Kritik geriet. Die nachfolgende Presseberichterstattung über inhaltliche Debatten oder vereinsinterne Beratungen verblaßte angesichts der Welle der Entrüstung, welche ein als feierlicher Höhepunkt vorgesehener zweistündiger Festzug²⁹ auslöste: Weit über die Hälfte der mitmarschierenden Teilnehmer gehörten rechtsgerichteten Verbänden wie dem „Werwolf“, dem „Stahlhelm“, dem „Jungdeutschen Orden“ oder dem „Kyffhäuserbund“ an, die ebenso wie die Kölner Nationalsozialisten ihre Fahnen zur Schau trugen. Auf Intervention des Saarvereins wurde zwar die Reichsflagge – gemeinsam mit einer schwarz-weiß-roten Handelsflagge und vier Landesfahnen – vorangestellt, doch dominierten innerhalb des Zuges die antirepublikanischen Farben und Banner. Hatte der Flaggenstreit³⁰ schon die beiden vorangegangenen Bundestagungen überschattet³¹, so sahen sich der Bund der Saar-

²⁴ Vgl. SF 6 (1925) 6, S. 92 f.; SF 6 (1925) 7, S. 108.

²⁵ „Volksstimme“ Nr. 78 (02.04.25).

²⁶ Vgl. SF 6 (1925) 9, S. 140; SF 6 (1925) 12/13, S. 183 ff.; SF 6 (1925) 14, S. 220; SF 6 (1925) 17, S. 286.

²⁷ Vgl. SF 6 (1925) 8, S. 124.

²⁸ Vgl. PAUL: Max Braun, S. 52–56.

²⁹ Vgl. Programm zur Bundestagung 1926, in: SF 7 (1926) 15, S. 248.

³⁰ Der zu Anfang der Republik getroffene Kompromiß, neben der schwarz-rot-goldenen Reichsflagge auch die alte schwarz-weiß-rote Fahne als Handelsflagge mit den republikanischen Farben als Gösch bestehen zu lassen, wichte in den folgenden Jahren durch zwei Flaggenverordnungen immer mehr zugunsten der monarchischen Farben auf. Die Republikaner mußten dem entgegenwirken, wollten sie nicht hinnehmen, daß das „alte“ Deutschland weiterhin zur Schau getragen wurde: Vgl. WINKLER: Weimar, S. 311.

³¹ Vgl. „Frankfurter Zeitung“ Nr. 399 (29.05.24); „Leipziger Volkszeitung“ Nr. 122 (26.05.24); Brief der GSV an Löffler (27.05.25), in: BA-R 8014/25; SF 6 (1925) 11, S. 167; SF 6 (1925) 23, S. 387.